

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 3

Druckdatum 19.02.15
Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name: Stoffbezeichnung guardi Grundierweiß
guardi Gesso schwarz

Handelsname

* Handelsname GUG - guardi Grundierweiß
GGS - guardi Gesso schwarz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller boesner GmbH
Gewerkenstr. 2
D - 58456 Witten
Tel. (02302) 97311-10
Fax. (02302) 97311-33
kontakt@boesner.com
www.boesner.com

1.4 Notrufnummer

Name Giftnotruf Berlin (24h)
Telefon (030) 30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
oder 1999/45/EG

* Gefahren keine Kennzeichnung
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008
(CLP)

Gefahren keine Kennzeichnung

2.2 Kennzeichnungselemente

* Hinweistext für Etiketten Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung Copolymerdispersion Wasser Additiv Färbemittel, Pigment Füllstoff

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel		Druckdatum	19.02.15
Version	3	Seite	2 von 4
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
Allgemeine Hinweise	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).		

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
* Farbe	weiß (GUG) schwarz(GGS)
Geruch	charakteristisch
Dichte	

Dichte	1,4 - 1,5 g/ml
PH-Wert	8 - 10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version **3**
Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

Druckdatum **19.02.15**
Seite **3 von 4**

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Abbaubarkeit

Bewertungstext Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Abbaubarkeit

Bewertungstext Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt

- * Abfallschlüsselnummer 080 112
- * Abfallschlüsselnummer Text 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender
Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch
Europa

Gehalt an VOC [%] 0 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen
Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das
Produkt in Hinblick auf die zu treffenden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version

3

Druckdatum

19.02.15

Seite

4 von 4

Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.